

Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für das Modellportfolio Portfolio 1

Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein „ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI)“.

Die Vermögensverwaltungsstrategie „Modellportfolio Portfolio 1“, nachfolgend Portfolio 1 genannt, setzt sich grundsätzlich aus mehreren Finanzinstrumenten zusammen. Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 beinhaltet im Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in Investmentfonds oder Zertifikate.

Mit dem Portfolio 1 werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Vermögen des Portfolio 1 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen. Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess und hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 1 zu erfüllen. Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten.

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Paderborn-Detmold können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen.

Weder die Sparkasse Paderborn-Detmold noch die Frankfurter Bankgesellschaft verfolgen eine aktive Mitwirkungspolitik.

Das Portfolio 1 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt und Soziales gefördert. Dies wird erreicht, indem wir eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren formulieren, bei deren Anwendung wir uns des Informationshaushalts von MSCI ESG Research bedienen.

Das Portfolio 1 verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der 10 UN Global Compact Prinzipien
- Ausschluss geächteter Waffen, Rüstungsgüter, Tabak, Kohle und nicht-konventioneller Öl- und Gasförderung (mit jeweils spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb)
- Ausschluss von Unternehmen mit von außen vorgebrachten schwerwiegenden Vorwürfen („Red Flags“) gegen ESG-Kriterien gemäß MSCI ESG Controversy Framework
- Erreichen eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.



Anlagestrategie

Das Vermögen des Portfolio 1 wird direkt oder indirekt in Titel von Unternehmen angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien).

Hierdurch werden beispielsweise Firmen ausgeschlossen, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, so dass sie als „non-compliant“ kategorisiert werden.

Außerdem beachten wir Ausschlusskriterien, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Ferner werden die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts - PAI) über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über diese Ausschlüsse wird sichergestellt, dass nicht in solche Unternehmen investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt.

Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses vorgenommen. Das für die Bewertung verwendete MSCI ESG Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamtnachhaltigkeitsscores.



Aufteilung der Investitionen

Neben den Regelungen für die Umsetzung des ESG-Strategieprodukts mit Beachtung von Umwelt- und Sozialthemen sind die nachfolgenden Parameter relevant für die Zusammensetzung des Portfolio 1:

Die geplante Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 zielt auf eine langfristige Anlage ab.

Die Aufteilung der Investitionen in der Anlagestrategie sieht einen maximalen Anteil von Vermögenswerten von bis zu 100 % in Renten und von bis zu 10% in Immobilienanlagen vor. Die taktische Allokation erfolgt im Rahmen des aktiven Managements und die investierten Quoten können deutlich schwanken.

Die vorgesehene Aufteilung der Investitionen des Portfolio 1 beinhaltet im Rentenbereich direkte Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten sowie indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate. Im Bereich der Immobilienanlagen

erfolgt eine mögliche Allokation durch indirekte Anlagen über die Investition in entsprechende Investmentfonds oder Zertifikate.

In der Gesamtallokation Rentenbereich wird angestrebt, zu einem überwiegenden Teil in Einzeltitel und nur zu einem geringeren Anteil in Investmentfonds zu investieren. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich.

Im Portfolio 1 werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die in der Vermögensverwaltungsstrategie eingesetzt werden.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten oder einen Investmentfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in Wertpapiere dieses Emittenten bzw. diesen Investmentfonds nicht investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.



Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten wird der etablierte Partner MSCI ESG Research genutzt, um die Strategie des Portfolio 1 zu erfüllen. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt.



Datenquellen und -verarbeitung

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf die Erreichung der einzelnen durch das Portfolio 1 geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bietet MSCI ESG Research ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen an.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Paderborn-Detmold können für die Richtigkeit der Beurteilung durch Drittanbieter und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von Drittanbietern erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von diesen zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Research Aufbereitung durch Drittanbieter haben die Sparkasse Paderborn-Detmold und die Frankfurter Bankgesellschaft keinen Einfluss.



Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main, nachfolgend Frankfurter Bankgesellschaft genannt, ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess
- hat die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Damit strebt sie zum Beispiel an, ihren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche sowie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Dadurch ist sichergestellt, dass auch im Rahmen der Auslagerung sämtliche Anforderungen und Standards durchgehend beachtet werden.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bedient sich die Frankfurter Bankgesellschaft des Informationshaushalts von MSCI ESG Research und identifiziert anhand ihrer Nachhaltigkeitskriterien, ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

MSCI ESG Research identifiziert diejenigen Emittenten von Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Frankfurter Bankgesellschaft und MSCI ESG Research wird das Anlageuniversum durch den Katalog an festen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird im Rahmen der Prüfung überwacht bzw. überprüft.



Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Weder die Frankfurter Bankgesellschaft noch die Sparkasse Paderborn-Detmold werden aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Es wird keine aktive Mitwirkungspolitik verfolgt. Die Frankfurter Bankgesellschaft und die Sparkasse Paderborn-Detmold treten nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert haben, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie üben keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nehmen sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreiten keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Bestimmter Referenzwert

Das Portfolio 1 verwendet keine Vergleichsmaßstäbe (Benchmarkindizes) mit denen ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts bewertet werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Formelle Umstellung auf die Vorgaben des Delegierten Verordnung (inkl. technischer Regulierungsstandards) zur Disclosure Verordnung